

Sprachliche Nachteilsausgleiche: warum, für wen und wie

Warum und für wen?

Wer Prüfungsaufgaben beantworten will, muss die Aufgabentexte verstehen. Dies fällt Prüflingen mit geringer Sprachkompetenz zum Teil sehr schwer, denn viele Prüfungsaufgaben sind sprachlich verdichtet und grammatikalisch komplex. Ein Beispiel: „Erläutern Sie kurz die Funktionsweise des Flachbettscanners und ordnen Sie die verschiedenartigen Signale (optische, analoge, digitale) während der Informationsübertragung den entsprechenden Bauteilen des Scanners zu.“

Besonders viele sprachliche Probleme haben Prüflinge mit behinderungsbedingt eingeschränkter Sprachkompetenz, also viele Auszubildende mit Hörbehinderung, Lernbehinderung oder neurologischen Krankheiten (vgl. <http://bit.ly/UU0sxh>).

Wenn Prüflinge die Aufgaben wegen sprachlicher Schwierigkeiten nicht verstehen, dann antworten sie vermehrt verkehrt oder gar nicht, auch wenn sie die richtigen Antworten wissen. In der Folge wird ihre Fachkompetenz schlechter bewertet als sie ist, und die Prüfungs-Validität sinkt. Hier setzen sprachliche Nachteilsausgleiche an.

Wie?

Vielen Prüflingen hilft die sprachliche Modifikation der Aufgaben (Textoptimierung); gehörlose Prüflinge bevorzugen oft einen Gebärdensprachdolmetscher. Selten sind Zeitzugaben oder Rückfrage-Möglichkeiten ausreichend.

Bei der Textoptimierung (TOP) werden die Aufgaben so umformuliert, dass die Prüflinge mit den Aufgaben keine sprachlichen Schwierigkeiten mehr haben und schnell verstehen, was gefragt bzw. zu tun ist. Für die Textoptimierung von Prüfungen ist eine genaue Kenntnis der Zielgruppe ebenso nötig wie die Zusammenarbeit von Fach- und Sprach-Experten. Die Modifikationen sind rein sprachlich; die Aufgaben-Inhalte und die Fachsprache bleiben erhalten.

Eine Vorreiterrolle in Sachen TOP-Prüfungen hat der Zentralfachausschuss Druck und Medien (ZFA). Beim ZFA werden unter anderem die Prüfungen für Medientechnolog/-innen und Buchbinder/-innen erstellt. Der ZFA bietet seit 2010 TOP-Prüfungen für hörbehinderte Auszubildende an; die prüfenden Kammern müssen auf dem Bestellbogen nur ankreuzen, wie viele TOP-Prüfungssätze sie haben möchten.

Verfasser: Dr. Susanne Wagner

TOP-Büro der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

<http://textoptimierte-pruefungen.de>

wagner@fst.uni-halle.de